

ORH-Bericht 2000 TNr. 38

Buszubringerdienst zum Forschungsgelände in Garching

Jahresbericht des ORH

Der nur für Bedienstete der Forschungseinrichtungen in Garching eingerichtete Buszubringerdienst ist nicht erforderlich und muss eingestellt werden. Öffentliche Mittel von über 500 000 DM können jährlich eingespart werden.

Protokollnotiz des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

vom 8. Februar 2001

Die Staatsregierung wird gebeten, den Auszubildenden an den Forschungsinstituten in Garching einen monatlichen außertariflichen Zuschuss in Höhe von 20 DM zu gewähren. In dem Bericht der Staatsregierung soll auch die Frage erörtert werden, für welchen Zeitraum der Zuschuss erforderlich ist.

Beschluss des Landtags

vom 14. März 2001

(Drs. 14/6032, Nr. 3 b)

Der Landtag stellt gemäß Art. 114 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung fest, dass der nur für Bedienstete der Forschungseinrichtungen in Garching eingerichtete Buszubringerdienst nicht erforderlich ist und eingestellt bleibt. Weiterhin wird die Staatsregierung ersucht, die Wirtschaftlichkeit der Linien zum Max-Planck-Institut zu untersuchen. Darüber ist dem Landtag bis zum 31.12.2001 zu berichten.

Stellungnahme des StMWFK

vom 7. Januar 2002

(X/7-27/25b-10b/48 778)

Das Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP) hat zum 30. Juni 2001 die beiden letzten verbliebenen Buszubringerlinien endgültig eingestellt, da ein wirtschaftliches Betreiben nicht mehr möglich war. Ab diesem Zeitpunkt hat das StMWFK auch den außertariflichen Fahrtkostenzuschuss an vier Auszubildende nicht mehr gewährt, da mit der Einstellung des Buszubringerdienstes die Voraussetzungen hierfür entfallen sind. Dem Anliegen des ORH wurde entsprochen.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

vom 20. Februar 2002

Kenntnisnahme

